

Textliche Festsetzungen

Zur Ergänzungssatzung „Vor dem Donnersberg“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB der Stadt Rockenhausen, Ortsteil Marienthal (1. Änderung)

Ergänzend zu den Ausweisungen in der Planurkunde und den Textlichen Festsetzungen wird für den gesamten Planbereich (s. Anlage) folgendes festgesetzt:

Teil A – Bauplanungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

2. Maß der baulichen Nutzung

- 2.2 Die Zahl der Vollgeschosse wird auf maximal zwei festgesetzt.
- 2.3 Die Gesamthöhe der Gebäude wird auf 12,00 m begrenzt.
Als oberer Bezugspunkt gilt die Oberkante des Schnittpunktes der beiden Dachschenkel. Als unterer Bezugspunkt gilt die Oberkante der Erschließungsstraße in der Mitte der straßenseitigen (Erschließungsstraße) Gebäudefront.

5. Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen

- 5.1 Je Wohneinheit sind 2 Stellplätze nachzuweisen
- 5.2 Für Garagen werden alle Dachformen zugelassen.
- 5.3 Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen können innerhalb und außerhalb des Baufensters errichtet werden.

Teil B – Bauordnungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 und 6 LBauO (Gestaltungssatzung)

- 1. Wird gestrichen
- 2. Wird gestrichen
- 4. Wird gestrichen
- 5. Für Hauptgebäude werden alle Dachformen zugelassen

Alle anderen Festsetzungen bleiben unberührt!